

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderates und des ersten Bürgermeisters im Markt Eschau, Landkreis Miltenberg, am 15. März 2020

Die **Sitzung des Wahlausschusses** findet statt **am Dienstag, dem 04. Februar 2020** (40. Tag vor dem Wahltag), **um 17.00 Uhr im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Sitzungssaal)**.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet der Wahlausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit (Art. 17 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG). Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 GLKrWG).

Sollte eine weitere Sitzung erforderlich werden, wird Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Wahlleiter des Marktes Eschau
Eschau, den 24.01.2020

Walter Wölfelschneider
Gemeindewahlleiter